

Antirassistische Heil- und Sonderpädagogik - Zur Konstruktion eines Widerspruches in sich

Georg Feuser

Abstract

Es dürfte allgemein angenommen werden, dass die Heilpädagogik resp. Sonderpädagogik antirassistisch sei. Der Beitrag versucht, mit Blick zurück auf die grundlegende Arbeit von Georgens und Deinhardt aus den Jahren 1861-1863 aufzuzeigen, dass die Heilpädagogik als eine Gesellschaftswissenschaft konzipiert wurde. Die sich zeitgleich entwickelnden Konglomerate des Soziodarwinismus, der Eugenik, des Rassismus und der Lebensphilosophie wirkten tief in die Pädagogik hinein. Die diagnostische Alibisierung von Aussonderungsprozessen und der Unterhalt von Institutionen, in die hinein die Zwangssinklusion ihrer Klientel erfolgt, verweist im Spiegel des Artikels 1 des UN-Übereinkommens zur Beseitigung von Rassendiskriminierung darauf, dass die Heilpädagogik in ihren Handlungsfeldern als rassistisch zu bewertende Funktionen wahrnimmt, die auch mit faschistoiden Tendenzen in Zusammenhang gebracht werden können.

1. Was zu thematisieren ist

Der hier zu thematisierende Sachverhalt einer »antirassistischen Heilpädagogik« dürfte für die im System »Heilpädagogik« beruflich Tätigen, sei es auf akademischer Ebene in Theoriebildung, Forschung und Lehre oder in den Institutionen und Zusammenhängen ihrer Handlungs- und Praxisfelder, nicht nur als eine berufsethisch begründete Sollensforderung aufscheinen, sondern eine gegebene Tatsache darstellen. Dies im Sinne einer moralisch »guten« und fachlich »richtigen« Heilpädagogik, die allein schon deshalb als besonders ehrenwert und verdienstvoll erscheinen mag, als sie das Versagen der allgemeinen Pädagogik an Menschen kompensiert, für die diese sich, indem sie national gültige, völkerrechtsbasierte Menschenrechte *ent*-setzt, wie z.B. die UN-BRK¹, und dadurch für in bestimmter Weise klassifizierte Menschen einen »Ausnahmestand« schafft (Agamben 2002, 2004). Dies für Menschen, für die sie weder Verantwortung übernimmt, noch sich für sie zuständig fühlt und die sie, als hierarchisch gegliedertes, ständisch organisiertes und meritokratisch funktionierendes Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtssystem (EBU), ihrem gesellschaftlichen Auftrag und ihrer immanenten Logik folgend, ausgrenzt bzw. ihnen Zugänge in dieses System verweigert. Die Ausgesonderten und nicht Hineingelassenen bilden überwiegend die Klientel der Heilpädagogik. Da sich die schon in den Institutionen der Frühpädagogik erfolgende Aussonderung in alle gesellschaftlichen Felder und Lebenswelten hinein lebenslang fortsetzt, sieht die Heilpädagogik,² bezogen auf die Sozialräume gesellschaftlichen Lebens, ihre Aufgabe sehr wesentlich darin, ihrer Klientel³ lebenslang in menschenrechtsbasierter Weise Teilhabe zu ermöglichen und – allgemein gesehen – gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse zu vermeiden. So der Anspruch. Die Frage bleibt, ob und wie sie das realisiert.

Darauf bezogen wird der Heil- und Sonderpädagogik eine über die Regelpädagogik hinausweisende spezielle Fachlichkeit und Professionalität zuerkannt, die sie für ihre Klientel als überzeitlich »gut« und »richtig« erscheinen lässt. So giert die Regelpädagogik geradezu nach heil- und sonderpädagogischen Fachkräften, wenn sie sich veranlasst sieht, z.B. Kinder und

1 Die UN-BRK ist in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten.

2 Bezogen auf das institutionalisierte EBU werden Heil- und Sonderpädagogik hier als synonyme Begriffe verwendet. In den ausserschulischen Sozialräumen dominiert die Heilpädagogik als Disziplin und Profession. Mit dem Begriff der Regelpädagogik bezeichne ich das selektierende, ausgrenzende, segregierende, hierarchisch gegliederte und ständisch orientierte Kindergarten-, Schul- und Ausbildungssystem (sEBU), die Felder der tertiären Bildung einbezogen.

3 Die Klientel der Heilpädagogik begrenze ich nicht nur auf Menschen mit mentalen, physischen und psychischen Beeinträchtigungen, die als behindert, entwicklungsgestört bzw. psychisch krank bezeichnet werden, sondern sehe Menschen einbezogen, die durch Armut, eine Biografie als Migrant:innen, durch Missachtung ihrer Ethnien, Sprache, Religion und Kultur u.a. Merkmalen und Lebensverläufen hochgradig marginalisiert an den Rändern der Gesellschaft leben müssen und von Teilhabe an Gesellschaft und Kultur isoliert sind.

Jugendliche mit affektiv-emotionalen, sozial-kommunikativen und kognitiven Erschwernissen im Lernen, mit herausfordernden Verhaltensweisen oder einem attestierten »sonderpädagogischen Förderbedarf« zu unterrichten bzw., was noch immer überwiegend der Fall ist, sie mit Hilfe von Tests und Gutachten seitens der Fachpersonen der Heil- und Sonderpädagogik aus der Regelschule verweisen zu können oder nicht aufnehmen zu müssen.

Während man Unterricht mit »Bildung« in Zusammenhang bringt, was ich heute aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive kaum noch als gegeben ansehe, geht es für die Klientel der Heil- und Sonderpädagogik um »Förderung«. Das macht einen Bildungsreduktionismus sichtbar, der durch den damit in der Regel verbundenen Verweis in Sondersysteme nach Maßgabe kategorial vergleichbarer Zuschreibungen einer Förderbedürftigkeit zusätzlich zu Verhältnissen gravierender sozialer Deprivation und Isolation führt.

Durch ihre diagnostische und gutachtliche Tätigkeit ermöglicht die Heil- und Sonderpädagogik der de Jure stattfindenden Ausgrenzung ein vermeintlich wissenschaftliches Alibi und durch ihre Angebote der institutionalisierten Segregation der Ausgeschlossenen legitimiert sie die Regelpädagogik, ihre Aussonderungspraxen beizubehalten. Das reicht heute bereits weit in lügenhaft als inklusiv bezeichnete pädagogische Felder und Unterrichtssituationen hinein, wenn sich z.B. Heil- und Sonderpädagog:innen mit den als ihrer Unterstützung bedürftig etikettierten Kindern und Schüler:innen aus einem strukturell und funktional unveränderten Regelunterricht in spezielle Räume verweisen lassen, um dort ihre Klientel zu »fördern« bzw. sie sich selbst in solche zurückziehen, damit in der Regelklasse ungehindert und ungestört wie zuvor unterrichtet werden kann. Es zeigt sich, das Gegenteil von richtig ist nicht »falsch«, sondern die durchaus zu unterstellende gute Absicht, mit der Begutachtung eine angemessene »Förderung« ihrer Klientel zu bewirken, was einer kritischen Überprüfung aber nicht standhält.

Widersprüche werden deutlich. Diese nivellierend wird angeführt, dass die ausgrenzende Gesellschaft im Allgemeinen und die aussondernde allgemeine Pädagogik im Speziellen die Notwendigkeit einer Heil- und Sonderpädagogik hinreichend begründen, was nicht nur von der Verantwortung der Alibisierung der Aussonderung entbinde, sondern auch die Segregierung in Sonderinstitutionen erfordere. Ferne zwingt auch das Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma dazu. Es ist festzuhalten:

- Eine solche Argumentation unterscheidet nicht zwischen erklärenden und rechtfertigenden Gründen.
- Die Heil- und Sonderpädagogik schafft sowohl ihre Klientel als auch die ihre Klientel segregierenden und isolierenden Arbeitsfelder selbst und sichert damit ab, was sie vermeintlich notwendig macht, was es zu großen Anteilen ohne sie nicht geben würde.
- Die Annahme einer Opferrolle der Heil- und Sonderpädagogik in Bezug auf eine diversifizierte, ausgrenzende Gesellschaft und ihr sEBU ist nicht haltbar.

Damit konstituiert die Heil- und Sonderpädagogik für die, die ausgrenzt bleiben und ausgesondert werden de facto eine Parallelwelt, aus der zu entkommen aus eigener Kraft nicht möglich ist.

2. Die ahistorische Gegenwart der Heilpädagogik

1861 und 1863 legen der Erzieher und Hauslehrer Jan-Daniel Georgens (1823–1886) und der Pädagoge Heinrich Marius Deinhardt (1821–1880), sowohl dem Zeitgeist verhaftet, als auch über ihn hinausblickend und unter Einbezug der pädagogischen Strömungen ihrer Zeit mit ihrem Werk „Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten“ in zwei Bänden eine wissenschaftliche Grundlegung der Heilpädagogik vor. Sie schreiben: „[...] wir haben ferner die Heilpädagogik als den pädagogischen Kampf gegen bestimmte Gestaltungen der Noth, des Leidens und der Entartung, die in der civilisierten Gesellschaft hervortreten, damit aber als die Fortsetzung und Besonderung einer Thätigkeit charakterisiert, welche der Erziehung schlechthin zukommt und der negative Ausdruck ihrer nothwendigen und wesentlichen

Wirksamkeit ist" (Georgens & Deinhardt 1861: 191 f). Sie verweisen auch darauf, dass die Leiden und Entartungen, die die Zivilisation notwendig, d.h. ihrem Wesen gemäß entwickelt, „[...] eines stets wirksamen Correctivs" bedarf, das an der „Idee der menschlichen Naturgemäßheit festhält, d.h. immer wieder gewinnt und zur Geltung bringt [...]" (ebd.). Als „Verrath an der Humanität" bezeichnen sie eine Entwicklung derart, dass abgesonderte Zweige der Pädagogik, „die theils in das Gebiet der Medicin, theils in ein anderes, das kurzweg nur als das der Seelsorge bezeichnet werden kann" eingreifen und sich immer weiter ausdehnen, wenn diese „welche die zu bekämpfenden Übel erhalten, in einem geraden Verhältnis stünde[n]" (ebd.: 30). Sie identifizieren die humanen und wissenschaftlichen Tendenzen, welche die heilpädagogischen Bestrebungen vorangetrieben haben, mit der Tendenz, „die von Haus aus Ausgeschiedenen, Ausgestossenen und Verlorenen in den Umkreis der menschlichen Gesellschaft aufzunehmen, ihre Isolierung aufzuheben, damit aber die Schuld der Vernachlässigung, welche der Gesellschaft den Heilbedürftigen gegenüber zugesprochen werden muss" (ebd.: 335). Und sie nehmen im Grunde als Folge der Ausgrenzung vorweg, was schließlich im Hitlerfaschismus mit den Euthanasieprogrammen zum mörderischen, großtechnischen Projekt und politischen Programm geworden ist, wenn sie zur antiken Gesellschaft – aber, wie wir heute wissen, bis in die Gegenwart reichend – schreiben: „Menschen, die der Staat nicht brauchen konnte, waren von jeder Rücksicht von vornherein ausgeschlossen und als Last oder Übel auf dem kürzesten Wege zu beseitigen" (ebd.: 335). Dies unter Betonung, dass Ausschließung und Vernachlässigung keine geeigneten Mittel sind, die Gesellschaft von dem Übel⁴ frei zu halten, wie sie sagen, und dass seine Ursache „in der Ausartung der Civilisation liegt, welche die Quelle besonderer Deformitäten sind" (ebd.). Sie stellen auch fest: „Zu allen Zeiten hat es „Aufgegebene" und „Ausgestoßene" gegeben, nicht nur vereinzelte, sondern ganze Klassen, solche, die für unverbesserlich und unheilbar galten, die aus der Gemeinschaft der Gesunden und der sittlich Normalen entfernt wurden" (ebd.: 30) und „[...] dass es geschieht, wird kein einsichtiger Beobachter verkennen können, und jeder Denkende muss sich eingestehen, dass *die Häufigkeit der Erscheinung auf einen entschiedenen Mangel des Erziehungswesens hinweist, wie die Menge der „Aufgegebenen" und „Ausgestossenen" überhaupt auf eine mangelhafte Organisation der Gesellschaft*" (ebd.: 39).⁵

Auch 165 Jahre nach der Niederschrift dieser Grundlegung der Heilpädagogik als Gesellschaftswissenschaft (!) sind die Ausführungen der Autoren hoch aktuell. Verkürzt und transponiert in unsere Sprache

- bestimmen sie die Heilpädagogik als Kampf gegen Not und Leiden, die als Folge gesellschaftlichen und pädagogischen Versagens entstehen und sehen sie als wirksames Korrektiv des Bestehenden und nicht als dessen Vollzug, den sie im Laufe ihrer Geschichte übernommen hat,
- sie sehen die Heilpädagogik als Besonderung der erzieherischen Tätigkeit und nicht als Verbesonderung der Menschen,
- sie halten den Ausschluss und den dadurch bedingten Einschluss in Sondersysteme für keine geeigneten Maßnahmen, sondern erkennen darin die Fortschreibung der Ursachen und Verstetigung der Problemlagen und fordern die Überwindung der Mängel des bestehenden Erziehungswesens, d.h. seiner Selektions-, Ausgrenzungs- und Segregierungspraxen,
- sie erkennen die Delegation dessen, was erforderlich und zu tun ist, an die Theologie und an die Psychiatrie als »Verrat an der Humanität«, in der sie im Sinne der »Idee der

4 Der Begriff „Übel" bezieht sich hier auf den ersten Vortrag der Autoren, mit dem sie den Begriff der normalen, abnormen und deformen Organisation und Individualität zu bestimmen gesucht haben, ohne von sozialisatorischen Faktoren abzusehen und ohne das Phänomen der Behinderung zu biologisieren.

5 Die Hervorhebung in kursiv ist im Zitat von mir vorgenommen.

menschlichen Naturgemäßheit«⁶ die zentrale Aufgabe der Heilpädagogik sehen und stellen den Begriff des „Heil ...“ vor der Pädagogik in Frage,⁷ dem das Fach bis heute nicht entsprochen hat,

- sie fordern eindeutig, was wir heute im Sinne der Überwindung der Exklusionen als UN-BRK basierte Inklusion bezeichnen können und
- erkennen die Verweigerung deren Realisierung als bildungs- und gesellschaftspolitisches Problem auf dem Hintergrund mangelnder Nützlichkeit und Verwertbarkeit der Klientel im Sinne einer „Arbeitskraft minderer Güte“ (Jantzen 1976), was schließlich im Hitlerfaschismus zum politischen Programm geworden ist und in die industriell organisierte Ermordung der „Ballastexistenzen“ und „lebensunwerten Lebens“ zusammen mit dem Holocaust zu einem Zivilisationsbruch einmaligen Ausmaßes geführt hat.

Im Kern kann man diesen Quellen der Heilpädagogik bescheinigen, ein Menschenbild zu vertreten, das auf dem Begreifen der Dialektik von Individuellem und Sozialen beruht, wie es Lucien Sève formuliert hat und uns heute in den Egomaniern des Zeitgeistes, des Verlustes von Gemeinsinn und Solidarität verloren geht: „Das Individuum ist *einmalig im wesentlich Gesellschaftlichen seiner Persönlichkeit* und *gesellschaftlich im wesentlich einmaligen seiner Persönlichkeit*; das ist die Schwierigkeit, die zu bewältigen ist“ (1973: 237) – eben auch in der Pädagogik und Behindertenfürsorge. In Erkenntnis dessen bleibt mit den Autoren auch für die gegenwärtige Heilpädagogik nur festzustellen:

„Die humane und wissenschaftliche Tendenz, welche die heilpädagogischen Bestrebungen vorangetrieben hat, ist ein und dieselbe: die Tendenz, die von Haus aus Ausgeschiedenen, Ausgestossenen und Verlorenen in den Umkreis der menschlichen Gesellschaft aufzunehmen, ihre Isolierung aufzuheben, damit aber die Schuld der Vernachlässigung, welche der Gesellschaft den Heilbedürftigen gegenüber zugesprochen werden muss – eine Schuld, die nicht nur die einer langen Vernachlässigung ist, sondern in der Ausartung der Civilisation liegt, welche die Quelle besonderer Deformitäten sind, [...] zu tilgen“ (Georgens & Deinhardt 1861: 335).

3. Die Fahrwasser, in die das Fach im Laufe seiner Geschichte geraten ist

Die schon von Georgens & Deinhardt als erforderlich erkannte Bruchstelle der Heilpädagogik versus Medizin und Theologie überwindet das Fach auch aufgrund seiner tiefen Verwobenheit in das Anstaltswesen des Pietismus nicht (Störmer 1991). Quasi als Kompensation ihrer brüchig gewordenen Identität, werden im Laufe des 18. und 19. Jhd. zeitgleiche Entwicklungen des Sozial-Darwinismus, des Rassismus, der Eugenik und der Lebensphilosophie für die Heilpädagogik interessant und auch zum Bezugsrahmen ihrer Emanzipation als Wissenschaft.

Darwins Theorie beschreibt die phylogenetische Entwicklung aller Organismen dieser Erde – vereinfacht gesagt – als gelingende oder nicht gelingende Anpassung eines lebendigen Systems an seinen Lebensraum (to fit in ...) durch Variation und eine so genannte natürliche Auslese bzw. Selektion. Damit stellt Darwin die Entstehung der Arten auf eine naturwissenschaftliche Grundlage

6 In Bezug auf sie sind die heute vorliegenden humanwissenschaftliche Erkenntnisse und deren naturhistorische Grundlagen zu sehen, die die Pädagogik als synthetische Wissenschaft konstituieren und selbst in Ausbildungszusammenhängen in Heil- und Sonderpädagogik weitgehend ausgeblendet bleiben, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann (Feuser 1995, 2013).

7 Dies sowohl bezogen auf die Schaffung eines Seelenheils für die im Anstaltswesen des Pietismus schließlich auf das „Ora et labora“ reduzierten Menschen und auch das Heilen im medizinischen Sinne, das heute selbst in Fachkreisen unbemerkt in einen neuen – von der Pharmalobby besonders gepuschten – Biologismus führt, was sich u.a. vor allem in der DSM5 und in Begriffen wie »neurotypisch versus neurodivers«, in einer Pathologisierung der Verweigerung der Ausführung von Aufgaben durch Kinder (PDA = Pathological Demand Avoidance) niederschlagen, dem große Behinderten- und Autismus-Vereinigungen naheifern – bis hin zum Phänomen der ADHS. Hier ist dringender kritischer Forschungsbedarf und fachliche Vernunft anzumelden. Haben wir zu Zeiten von 1933 bis 1945 nicht genug Attribuierungen mit »Heil ...« und »Sonder...« gehabt?

und konnte verdeutlichen, dass ein Organismus keine mechanistisch zu denkende Funktion seiner Gene ist, sondern ein im Prozess der Anpassung an seine Lebenswelten sich ständig selbst hervorbringendes (dissipativ-autopoietisches) System (Maturana & Varela 1990). Der Sozialdarwinismus ist eine Verunglimpfung der Darwinschen Theorie dadurch, dass er mit der Evolutionstheorie sozialwissenschaftliche Auffassungen verknüpft, denen ein biologischer Determinismus zugrunde liegt, dem Darwin selbst widersprochen hat und der im Grunde die Negation von Kultur betreibt.

Die Eugenik, eine genetisch-deterministische Theorie, fokussiert die Vorstellung, dass die Höherentwicklung des Menschen an die Erhaltung und Pflege »guter« Erbanlagen bzw. an deren Verbesserung gebunden ist. Verbunden damit wird die Erzeugung tüchtiger erblicher Menschenwerte propagiert und diese Menschen seien ebenso tüchtig und brauchbar zu erziehen (vgl. Forel 1911). In Folge kommt es u.a. durch Francis Galton (1822-1911), Begründer der Differentialpsychologie, zur Messung »individueller Differenzen«, um herauszufinden, »what the man is really fit for« (Grünwald 1980). Durch die Vorstellung der Verbesserung der menschlichen Rasse als Fokus der Eugenik gewinnt sie durch den sie konstituierenden Faktor der diagnoseabhängigen Selektion auch eine rassistische Komponente.

Im Artikel 1 definiert die UN im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, die sich auch auf ethnische und andere Minderheiten bezieht, Rassendiskriminierung als „jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird“.⁸ Damit stellt sich die Rassismusfrage bezüglich der Verweigerung der gleichberechtigten Anerkennung, der Begrenzung der Menschenrechte und Einschränkung von Grundfreiheiten durch Zwangsinclusionen in Sonderinstitutionen, um nur diese zu nennen, in eindeutiger Weise auch der Heilpädagogik.

Die philosophische Rahmung der vielen mit den aufgezeigten Zusammenhängen verbundenen Strömungen bildet schließlich die Lebensphilosophie, die vor allem auf das Normative und Pragmatische fokussiert und die Krisenhaftigkeit menschlicher Individualität in einer intransparent werdenden Welt, in der traditionelle Werte, Normen und Ordnungen zu zerfallen drohen, zu bewältigen versucht. Sie vereinigte unter sich schon im Übergang vom 18. zum 19. Jhd. und in den ersten drei Dekaden des 20 Jhd. bevorzugt konservative und präfaschistische Ideen und Gesellschaftsauffassungen und wirkte tief in die Pädagogik hinein, was z.B. mit dem Werk und Wirken von Eduard Spranger (1882–1963) und Hermann Nohl (1879–1960) in Verbindung gebracht werden kann –und feiert heute wieder Urstände.

Es ist zu erkennen, dass diese Ideenkonglomerate aufs Engste mit der im Hitlerfaschismus betriebenen „Ausmerze“ so bezeichneten „lebensunwerten Lebens“ und „nutzloser Fresser“ und mit der arischen „Aufartung“ verknüpft sind. Sie sind, um dieses Bild zu gebrauchen, 1945 durch die Entnazifizierung nicht aus den Köpfen der Deutschen verschwunden und waren auch nicht erst 1933 in diese gekommen (vgl. Binding & Hoche 1920). Den Hintergrund bilden eine Vielfalt mehr oder weniger verdeckter idealistisch-philosophischer Strömungen, die durch in der Pädagogik wirksame Vertreter dieser ideologischen Konglomerate zu zwei wissenschaftlichen Brüchen geführt haben, denen die Heil- und Sonderpädagogik aufruhet. Diese sind

- die *Ontologisierung* resp. Biologisierung und Naturalisierung phänomenologischer, also

beobachtbarer und beschreibbarer Sachverhalte und Merkmale als Eigenschaften des Menschen, an dem sie beobachtet werden können und

- die Bewertung dieser vermeintlichen Eigenschaften eines Menschen im Spiegel normativ-gesellschaftlicher Vorstellung von *Normalität*.

Die dogmatische Verdichtung dieser Bewertungsprozesse zur Defektivität, Abweichung und Behinderung eines Menschen in den Feldern der aufstrebenden Psychiatrie und Psychologie (Foucault 1972) fand durch ihre ideologisch-lebensphilosophische Unterfütterung auch Eingang in die sich verwissenschaftlichende Heilpädagogik, manifestierte sich in den diagnostischen Verfahren der Sonderpädagogik und schrieb sich nach Gründung der BRD, verwoben in die Kontinuitäten des Faches aus der NS-Zeit im Zusammenhang mit der so genannten Adenauer-Restauration unter Beteiligung ehemaliger Funktionäre des NS-Systems nahezu unbeirrt in die Sonderpädagogik Deutschlands fort, was heute ansatzweise eine Aufarbeitung aber noch keine praktischen Konsequenzen gefunden hat (Hänsel 2024). Sie sind nur dann zu erreichen, wenn den Ideologien ihrer historisch überkommenen theoretischen Untermauerung abgeschworen und eine neue »Allgemeine Pädagogik« auf der Grundlage eines historisch-dialektischen Materialismus begründet wird (Feuser 1995, 2018; Jantzen 2007). Das ist nicht mit weiteren so genannten pädagogischen »Reformen« des bestehenden Systems zu erreichen, durch die sich die traditionelle Heil- und Sonderpädagogik, durch das Attribut »inklusiv« einerseits veredelt und andererseits sich damit in ihrer eindeutigen Wirkungsweise, diese vernebelnd und die UN-BRK unterlaufend, im Sinne des Paradoxons einer »selektierenden Inklusion« als »Inklusionismus« ungestört fortschreibt und sich auf diese Weise mit ihrem überkommenen Gedankengut und ihren sie konstituierenden diagnostischen und kategorialen methodischen Praxen in der Regelpädagogik etabliert.⁹

Eine Opferrolle, worauf wir schon verwiesen haben, ist der Heilpädagogik in Relation zur allgemeinen Pädagogik nicht zuzugestehen. Dadurch, dass sie Prozesse der Aussonderung diagnostisch mit bewirkt, sie alibisiert und ihnen eine wissenschaftliche Reputation verleiht und die institutionalisierte Segregation organisiert und aufrecht erhält, muss sie als Täter identifiziert werden. Im Sinne des »Ent-setzens« von Menschen- und gleichberechtigten Freiheitsrechten aufgrund von individuellen Merkmalen muss sie auch als rassistisch erkannt werden. Sehen wir mit dem Begriff des Faschismus Strategien der Machtgewinnung und Machterhaltung im allgemeinen verbunden und die Stabilisierung einer kollektiven Identität (der »Normalen« und »Neurotypischen«), die sich durch den Ausschluss der anderen konstituiert, sind der Heil- und Sonderpädagogik auch faschistische Tendenzen anzurechnen (vgl. Husic 2025: 18 f.).

Eine Thematik wie diese in Rahmen des vorgegebenen Umfangs zu bearbeiten, die Anlass zu einer umfassenden Studie wären (vgl. Herzog 2024), kann nur programmatisch und extrem verkürzt erfolgen und führt selbst zu Brüchen, die, so die Absicht des Beitrages, zum Nachdenken anregen sollen; das in Zeiten, zu denen faschistoid-rassistisches Denken wieder große Mehrheiten findet und völkerrechtswidrige imperiale und genozidale Kriege geführt werden.

Literaturhinweise:

Agamben, G. (2002): Homo sacer. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag

Agamben, G. (2004): Ausnahmezustand. Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag

Binding, K. & Hoche, A. (1920): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Leipzig: Verlag von Felix

⁹ Ich verweise dazu exemplarisch auf die Studie von Hänsel (2024). Sie schreibt in der Einleitung: „Die Kontinuitäten der speziellen Diagnostik der Sonderpädagogik erweisen sich als besonders bedeutsam, stellt die spezielle Diagnostik doch die praktische Grundlage für das sonderpädagogische System im Bereich von Schule dar“ (S.10). Und: „Die Klassifizierung von Kindern und damit ihre Einteilung in Gruppen, die von der Sonderpädagogik als Gruppen mit unterschiedliche Förderbedarfen insbesondere im Bereich von Schule begriffen werden, ist für die deutsche Sonderpädagogik konstitutiv“ (S. 11).

Meiner

Feuser, G. (1995): Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Ausgrenzung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Feuser, G. (2013): Grundlegende Dimensionen einer LehrerInnen-*Bildung* für die Realisierung einer inklusionskompetenten Allgemeinen Pädagogik. In: G. Feuser & T. Maschke (Hrsg.): *Lehrerbildung auf dem Prüfstand. Welche Qualifikation braucht die inklusive Schule?* Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 11-66

Feuser, G. (2018): *Wider die Integration der Inklusion in die Segregation. Zur Grundlegung einer Allgemeinen Pädagogik und entwicklungslogischen Didaktik.* Berlin: Peter Lang Verlag

Forel, A. (1911): *Malthusianismus oder Eugenik?* München

Foucault, M. (1972): *Psychologie und Geisteskrankheit.* Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag

Georgens, J.-D. & Deinhardt, H.M. (1861, 1863): *Die Heilpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten.* Band 1 u. 2. Leipzig: Friedrich Fleischer

Grünwald, H. (1980): *Die sozialen Ursprünge der Diagnostik.* Darmstadt: Steinkopff Verlag

Hänsel, D. (2024): *Historiographie der Sonderpädagogik. Kontinuitäten im Wandel von der Hilfsschul- und Heilpädagogik zur inklusiven Pädagogik.* Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag

Herzog, D. (2024): *Eugenische Phantasmen. Eine deutsche Geschichte.* Berlin: Suhrkamp Verlag

Husic, S. (2025): *Die Zeitenwende begann in Jugoslawien.* Langenthal: BaltArt-Verlag

Jantzen, W. (2007): *Allgemeine Behindertenpädagogik, Teil 1 u. 2.* Berlin: Lehmanns Media

Materna, H. & Varela, F. (1990). *Der Baum der Erkenntnis. Die biologischen Wurzeln des menschlichen Erkennens.* München: Goldmann Verlag

Sève, L. (1973): *Marxismus und Theorie der Persönlichkeit.* Frankfurt/Main: Verlag Marxistische Blätter, S. 237

Störmer, N. (1991): *Innere Mission und geistige Behinderung.* Münster/Hamburg: Lit Verlag

Anschrift des Verfassers:

gfeuser@swissonline.ch